

# Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

---

## Ausschreibung von Bauarbeiten.

---

Die Erdarbeiten und Fundationen aus Beton für das neue Postgebäude in Neuenburg werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare liegen bei den bauleitenden Architekten, Herren Béguin und Rychner, place des Halles 9, in Neuenburg, auf, wo sie je nachmittags von 2 bis 6 Uhr eingesehen werden können.

Übernahmsofferten sind verschlossen und unter der Aufschrift: „Angebot für Postgebäude Neuenburg“ der unterzeichneten Verwaltung franko bis und mit dem 28. dies einzureichen.

Bern, den 16. Mai 1893.

Die Direktion der eidg. Bauten.

---

## Ausschreibung.

---

Über die Lieferung von 100 Stück hellblauemelierten Wolldecken für Grenzwachtposten wird hiermit Konkurrenz eröffnet. Dieselben sollen von guter, kräftiger Naturwolle hergestellt sein, Gewicht 2,7 bis 2,8 kg., Länge 2,45 m., Breite 1,60 m., an beiden Endteilen der Breitseiten je 12 cm. einwärts ein 9 cm. breiter weißer Streifen mit eidgenössischem Kreuz in der Mitte, alles nach Maßgabe des bei der unterzeichneten Stelle vorliegenden Musters.

Offerten schweizerischer Fabrikanten werden bis zum 20. Mai 1893 entgegengenommen.

Bern, den 2. Mai 1893.

Schweiz. Oberzolldirektion.

---

## Konkurrenz-Ausschreibung.

---

Für die eidgenössischen Kasernen sollen folgende Betteffekten auf dem Konkurrenzwege angeschafft werden:

- 900 Leintücher für Soldaten,
- 100 Leintücher für Offiziere,
- 900 Kissenanzüge für Soldaten,
- 50 Matratzenanzüge,
- 1400 Woldecken für Betten.

Die Angaben über Dimensionen und Qualität dieser Effekten, sowie die Lieferungsbedingungen sind beim Oberkriegskommissariat zu erheben.

Daselbst liegen auch Muster zur Einsicht auf.

Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Betteffekten“ bis **25. Mai 1893** der unterzeichneten Amtsstelle einzureichen.

Bern, den 20. April 1893.

**Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.**

---

## Stellen-Ausschreibung.

---

Folgende Stellen in der Handelsabteilung des Departements des Auswärtigen werden hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben:

1. **Sekretär** der Abteilung (eidg. Handelssekretär). Besoldung Fr. 4500 bis 5500.
2. **Statistiker** der Abteilung. Besoldung Fr. 4000 bis 5000.

Bewerbungen sind bis spätestens **1. Juni 1893** an die Handelsabteilung des Departements des Auswärtigen einzureichen.

Bern, den 25. April 1893.

**Schweizerisches Departement des Auswärtigen,**  
*Handelsabteilung.*

---

## Stelle-Ausschreibung.

---

Infolge Beförderung des bisherigen Inhabers wird die Stelle eines **Kanzlisten** der Abteilung Forstwesen, Jagd und Fischerei beim schweizerischen Industrie- und Landwirtschaftsdepartement zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die Jahresbesoldung beträgt Fr. 2400—3500.

Bewerber um obgenannte Stelle müssen sich über gute Kenntnis der deutschen und französischen Sprache ausweisen können. Die Anmeldungen sind bis den 20. dieses Monats der unterzeichneten Departementsabteilung einzureichen.

Bern, den 9. Mai 1893.

Schweiz. Industrie- und Landwirtschaftsdepartement,  
Abteilung Forstwesen.

## Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Kreispostkassier für den Postkreis Bern. Anmeldung bis zum 30. Mai 1893 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 2) Postcommis in St. Immer. } Anmeldung bis zum 30. Mai
- 3) Postablagehalter, Briefträger und } 1893 bei der Kreispostdirektion in
- Bote in Courtemanche (Bern). } Neuenburg.
- 4) Briefträger in Kleinhüningen (Baselstadt). Anmeldung bis zum 30. Mai 1893 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 5) Posthalter, Briefträger und Bote in Lostallo (Graubünden). Anmeldung bis zum 30. Mai 1893 bei der Kreispostdirektion in Bellenz.
- 6) Telegraphist in Chesières (Waadt). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 29. Mai 1893 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.

- 1) Postablagehalter und Briefträger } Anmeldung bis zum 23. Mai
- in Massongex (Wallis). } 1893 bei der Kreispostdirektion in
- 2) Mandatträger beim Hauptpostbureau } Lausanne.
- Lausanne. }
- 3) Posthalter, Briefträger und Bote in Kleindietwil (Aargau). Anmeldung bis zum 23. Mai 1893 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 4) Drei Postcommis in Zürich. }
- 5) Postpacker beim Hauptpostbureau } Anmeldung bis zum 23. Mai
- Zürich. } 1893 bei der Kreispostdirektion in
- Zürich. }
- 6) Paketträger in Zug. }

- 7) Briefträger in Goldach (St. Gallen). Anmeldung bis zum 23. Mai 1893 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 8) Ausläufer auf dem Telegraphenbureau in Genf. Jahresgehalt Fr. 1200. Anmeldung bis zum 20. Mai 1893 bei dem Chef des Telegraphenbureaus in Genf.
- 9) Telegraphist in Wynigen (Bern) Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 21. Mai 1893 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 10) Adjunkt der Telegrapheninspektion in Zürich. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 20. Mai 1893 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.

## Anzeige.

Bei der Unterzeichneten ist erschienen und kann gegen Nachnahme oder Frankoeinsendung des Betrages in deutscher oder französischer Ausgabe bezogen werden:

### **Handbuch für die schweizerischen Civilstandsbeamten.**

Herausgegeben vom schweiz. Departement des Innern.

**Prels broschlert: Fr. 4. — Solid gebunden: Fr. 5.**

Dieses unter Mitwirkung von Mitgliedern des Bundesgerichts ausgearbeitete Werk, welches auf 385 Oktavseiten die auf das Civilstandswesen bezüglichen gesetzgeberischen Erlasse, die zur Verwendung kommenden Formulare samt einer erschöpfenden Beispielsammlung, eine sorgfältige, die Gesetzgebung aller Kantone mitberücksichtigende Anleitung für die Führung der Civilstandsregister und endlich ein genaues alphabetisches Sachregister enthält, kommt einem längst gefühlten Bedürfnis entgegen und darf als vorzüglicher Ratgeber nicht nur den Civilstandsbeamten, sondern allen kantonalen Amtsstellen, den Advokatur- und Geschäfts-Bureaux aufs beste empfohlen werden.

**Buchdruckerei Karl Stämpfli & Cie. in Bern.**



**Publikationsorgan**  
für das  
**Transport- und Tarifwesen**  
der  
**Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen**  
auf dem  
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

---

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

---

**№ 20.**

*Bern, den 17. Mai 1893.*

**I. Allgemeines.**

**304. (<sup>20/93</sup>) Umrechnung der österreichischen Gulden- in  
Frankenwährung.**

Laut Mitteilung der Verwaltung der Vereinigten Schweizerbahnen ist das Wertverhältnis der österreichischen Guldenwährung zur Frankenwährung für die österreichisch-schweizerischen Grenzstationen ab 8. Mai 1893 bis auf weiteres festgesetzt worden zu:

1 Gulden = 2,0498 Franken.

-----

**305. (<sup>20/93</sup>) Eröffnung der Haltstelle Orange der Regionalbahn  
Tramelan-Tavannes.**

Mit 15. Mai 1893 wird provisorisch beim Wärterhaus bei km. 4,3 eine Haltstelle eröffnet, welche durch sämtliche fahrplanmäßigen Züge bedient wird. Die Fahrtaxen betragen die Hälfte der Fahrpreise Tramelan-Tavannes. Bei Benützung der Züge ab der neuen Haltstelle sind die Billete im Zuge zu lösen.

Tramelan, den 13. Mai 1893.

Verwaltungsrat der Regionalbahn Tramelan-Tavannes.

---

### III. Personen- und Gepäckverkehr.

#### A. Schweizerischer Verkehr.

#### 306. (20/93) *Interner Personen- und Gepäcktarif der N O B, vom 1. Juli 1881. Ergänzung.*

Mit 1. Juni 1893 gelangen auf der Station Mellingen Specialretourbillette nach Aarau zur Ausgabe, welche zur Hinfahrt über Lenzburg und zur Rückfahrt über Turgi nach Baden und ab Baden-Oberstadt nach Mellingen berechtigen.

Die Preise derselben betragen in II. Klasse Fr. 2. 80, in III. Klasse Fr. 2.

Diese Billete werden auch zur Rückfahrt über Lenzburg anerkannt.

Zürich, den 13. Mai 1893.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

#### 307. (20/93) *Interner Personen- und Gepäcktarif der Thunersee-Bahn.*

Mit Gültigkeit vom Tage der Betriebseröffnung der Thunersee-Bahn an, welcher noch besonders mitgeteilt wird, tritt ein Personen- und Gepäcktarif für den internen Verkehr der Thunersee-Bahn in Kraft.

Bern, den 9. Mai 1893.

Verwaltungsrat der Thunersee-Bahn.

#### 308. (20/93) *Tarif der Tramways suisses, Bieler-Linien. Neu- ausgabe.*

Vom 5. Juni 1893 an wird der Tarif der Straßenbahnen in Biel wie folgt abgeändert:

			Cts.
Bözingen	—Jura-Platz	oder umgekehrt	10
"	—Mühlen-Platz	" "	15
"	—Bahnhof—Nidau	" "	20
Bellevue	—Mühlen-Platz	" "	10
"	—Bahnhof	" "	15
"	—Nidau	" "	20
Jura-Platz	—Bahnhof	" "	10
"	—Nidau	" "	20
Mühlen-Platz	—Nidau	" "	15
Bahnhof	—Nidau	" "	10

Genf, den 16. Mai 1893.

Direktion der Tramways suisses.

**309.** (20/93) *Personen- und Gepäcktarif J N — Regionalbahn Neuchâtel-Cortailod-Boudry.*

*Plakattarif für Rundreisebillete des J N und der Regionalbahn Neuchâtel-Cortailod-Boudry.*

Mit dem 1. Juni 1893 tritt obgenannter Personen- und Gepäcktarif in Kraft. Gleichzeitig wird ein Tarifplakat der durch die Stationen der vorbezeichneten Bahnen unter sich und im direkten Verkehr mit andern Transportverwaltungen ausgegebenen Rundreisebillete eingeführt.?

Neuenburg, den 13. Mai 1893.

**Direktion der Neuenburger Jurabahn.**

---

**310.** (20/93) *Personen- und Gepäcktarif Berner Oberland-Bahnen — Schweiz, vom 1. August 1890. Neuausgabe.*

Am 1. Juni 1893 tritt ein neuer Personen- und Gepäcktarif BO B-JS, Brünigbahn, J N, S C B, N O B, E B, Bödelibahn, Thunersee-Bahn, Vierwaldstättersee und Thuner- und Brienzensee in Kraft, wodurch derjenige vom 1. August 1890 nebst Nachtrag I aufgehoben und ersetzt wird.

Interlaken, den 15. Mai 1893.

**Betriebsdirektion der Berner Oberland-Bahnen.**

---

**311.** (20/93) *Tarif für Sonn- und Festtagsbillete im internen Verkehr der J S, sowie im direkten Verkehr mit dem J N.*

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung im Publikationsorgan Nr. 9, 93, unter Ziffer 135, vom 24. Februar 1893, bringen wir zur Kenntnis, daß mit 1. Juni 1893 ein Tarif für die Ausgabe von Sonn- und Festtagsbilleten, gültig für 1 Tag zur Hin- und Rückfahrt, im internen Verkehr der J S, Brünigbahn, B R und V T, im direkten Verkehr der J S, B R und V T unter sich, sowie im direkten Verkehr zwischen Stationen der J S, B R und V T einerseits und solchen des J N anderseits in Kraft tritt.

Hierdurch werden die bezüglichlichen, unter Ziffer I unserer Plakate, betreffend die Ausgabe von Billeten zu ermäßigten Preisen im internen und direkten Verkehr, vom 1. Mai 1891, enthaltenen Bestimmungen aufgehoben und ersetzt.

Bern, den 9. Mai 1893.

**Direktion der Jura-Simplon-Bahn.**

---

- 312.** (20/93) *Reglement und Tarif für die Beförderung von Expresßgut auf den schweizerischen Eisenbahnen, vom 1. Dezember 1892. Nachtrag I.*

Zum Reglement und Tarif, vom 1. Dezember 1892, für die Beförderung von Expresßgut auf den schweizerischen Eisenbahnen tritt mit 1. Juni 1893 ein Nachtrag I in Kraft.

Zürich, den 12. Mai 1893.

**Direktion der Schweiz. Nordostbahn,**  
*als Präsidialverwaltung des schweiz. Eisenbahnverbandes.*

## **B. Verkehr mit dem Auslande.**

- 313.** (20/93) *Tarif international G. V., Nr. 205, für den Rundreiseverkehr Paris — Schweiz, Deutschland und Österreich-Ungarn, vom Mai 1892. Neuauflage.*

In Aufhebung und Ersetzung des obgenannten Tarifs tritt auf 1. Juni 1893 eine Neuauflage in Kraft, enthaltend Taxänderungen der Touren in Abteilung II, §§ VI und VII.

Bern, den 12. Mai 1893.

**Direktion der Jura-Simplon-Bahn.**

## **IV. Güterverkehr.**

### **A. Schweizerischer Verkehr.**

- 314.** (20/93) *Interner Gütertarif der E B, vom 1. August 1889. Nachtrag IV.*

Auf den 1. Juni 1893 tritt ein Nachtrag IV zu unserem internen Gütertarif, vom 1. August 1889, in Kraft, enthaltend Änderungen in den Transportbedingungen und Taxen des Ausnahmetarifs Nr. 21 für den Transport von Steinen, Sand, Mergel und Lehm.

Burgdorf, den 12. Mai 1893.

**Direktion der Emmenthalbahn.**

- 315.** (20/93) *Interner Gütertarif der Thunersee-Bahn.*

Mit Gültigkeit vom Tage der Betriebseröffnung der Thunersee-Bahn an, welcher noch besonders mitgeteilt wird, tritt ein Tarif für den internen Güterverkehr der Thunersee-Bahn in Kraft.

Bern, den 9. Mai 1893.

**Verwaltungsrat der Thunersee-Bahn.**

**316.** (<sup>20/98</sup>) *Gütertarif S O B — N O B und B B, vom 1. Dezember 1891. Nachtrag II.*

Mit 1. Juni 1893 tritt zum Gütertarif S O B — N O B und B B, vom 1. Dezember 1891, ein Nachtrag II in Kraft, enthaltend Taxen für die Stationen der Linie Koblenz — Stein und die Änderung einiger Stationsnamen.

Exemplare desselben können bei unsern Stationen unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 10. Mai 1893.

**Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

---

**317.** (<sup>20/98</sup>) *Gütertarif S O B — S C B, vom 1. September 1892. Nachtrag I.*

Mit 1. Juni 1893 tritt zum Gütertarif S O B — S C B, vom 1. September 1892, ein Nachtrag I in Kraft, enthaltend Berichtigungen zum Haupttarif.

Basel, den 13. Mai 1893.

**Direktorium der Schweiz. Centralbahn.**

---

**318.** (<sup>20/98</sup>) *Gütertarif J S, B R und V T — schweizerische Bahnen, Heft III, vom 1. Februar 1891. Neuausgabe.*

Für den direkten Güterverkehr zwischen den Stationen der Jura-Simplon-Bahn, Bulle-Romont-Bahn und der Traversthal-Bahn einerseits und denjenigen der Thunersee-Bahn und der Bödéli-Bahn andererseits tritt mit dem Tage der Betriebseröffnung der Thunersee-Bahn ein Tarif (Heft III der direkten Gütertarife J S, B R und V T — übrige schweizerische Bahnen) in Kraft.

Durch denselben wird der Gütertarif J S, B R und V T — Bödéli-Bahn (Heft III), vom 1. Februar 1891, nebst Nachtrag aufgehoben und ersetzt.

Exemplare des neuen Tarifes können zum Preise von 70 Cts. entweder direkt oder durch Vermittlung der Stationen bei den beteiligten Verwaltungen bezogen werden.

Bern, den 12. Mai 1893.

**Direktion der Jura-Simplon-Bahn.**

---

**319.** (<sup>20/98</sup>) *Factage- und Camionnagetarife der J S, B R und V T. Neuausgabe.*

Die nachstehenden Factage- und Camionnagetarife treten am 1. Juni 1893 außer Kraft.

1. Die Factage- und Camionnagetarife der S O S, vom 1. Januar 1879, samt Nachträgen;
2. der Camionnagetarif der J B L (St. Immer und Biel), vom 1. Januar 1875;

3. der Factage- und Camionnagetarif für Chaux-de-Fonds und Locle, vom 1. Juni 1877, soweit er den Verkehr nach und von Chaux-de-Fonds via Halte-du-Creux betrifft;
4. der Factage- und Camionnagetarif für Fleurier, vom 1. Mai 1887;
5. der Factage- und Camionnagetarif für Bulle, vom 1. Mai 1888;
6. der Camionnagetarif für le Pont, vom 1. November 1886.

Auf den gleichen Zeitpunkt (1. Juni 1893) wird eine Zusammenstellung der auf der Jura-Simplon-Bahn, Bulle-Romont-Bahn und Regional-Bahn des Traverstales noch gültigen Factage- und Camionnagetaxen ausgegeben.

Bern, den 29. April 1893.

**Direktion der Jura-Simplon-Bahn.**

## B. Verkehr mit dem Auslande.

- 320.** (20/93) *Teil II, Heft 1 der österreichisch-ungarisch—schweizerischen Verbandsgütertarife, vom 1. Dezember 1888.*

*Nachtrag V.*

Mit 1. Juni 1893 tritt zum Heft 1 des Teiles II der österreichisch-ungarisch—schweizerischen Gütertarife, vom 1. Dezember 1888, ein Nachtrag V in Kraft. Derselbe enthält Ergänzungen der Tarifbestimmungen und des Ausnahmetarif Nr. I für Lebensmittel, einen neuen Ausnahmetarif Nr. XXII für Asphalterde und Änderungen von Stationsnamen.

Zürich, den 15. Mai 1893.

*Namens der Verbandsverwaltungen:*

**Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

- 321.** (20/93) *Teil II, Heft I B der südwestdeutsch-schweizerischen Verbandsgütertarife, vom 1. September 1892. Ergänzung.*

Mit Gültigkeit vom 1. Juni 1893 an tritt für den Transport von Roheisen bei Aufgabe in Wagenladungen von 10 000 kg. ab Neunkirchen nach Vallorbes-loco ein Frachtsatz von 178 Cts. pro 100 kg. in Kraft.

Basel, den 13. Mai 1893.

**Direktorium der Schweiz. Centralbahn.**

- 322.** (20/93) *Ausnahmetarif für Zucker Böhmen und Mähren — Schweiz, vom 1. Oktober 1891. Nachtrag III.*

Mit 1. Juni 1893 tritt zum Ausnahmetarif für Zucker aus Böhmen und Mähren nach der Schweiz, vom 1. Oktober 1891, ein Nachtrag III in Kraft,

enthaltend Frachtsätze für einige in den direkten Verkehr neu einbezogene Stationen der Jura-Simplon-Bahn.

Zürich, den 13. Mai 1893.

Namens der Verbandsverwaltungen:  
**Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

---

**323.** (<sup>20/93</sup>) *Ausnahmetarif für Heu und Stroh, Eisen und Stahl, sowie Petroleum Böhmen und Mähren — Schweiz.*

Mit 1. Juni 1893 tritt für die Beförderung von Heu und Stroh, Eisen- und Stahlwaren, sowie von Petroleum aus Böhmen und Mähren nach der Schweiz ein Ausnahmetarif in Kraft.

Exemplare desselben können bei den beteiligten Verwaltungen zum Preise von 40 Cts. bezogen werden.

Zürich, den 14. Mai 1893.

Namens der Verbandsverwaltungen:  
**Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

---

**324.** (<sup>20/93</sup>) *Ausnahmetarif für Steinkohlen etc. Belgien—Central- und Westschweiz, vom 1. September 1890. Nachtrag IV.*

Mit 1. Juni 1893 tritt zum Ausnahmetarif für Steinkohlen, Coaks und Steinkohlenbriquettes ab belgischen Stationen nach solchen der Central- und Westschweiz, vom 1. September 1890, ein Nachtrag IV in Kraft, enthaltend Frachtsätze für Anthracit und Boghead ab den belgischen Seehäfen und Terneuzen.

Bern, den 16. Mai 1893.

**Direktion der Jura-Simplon-Bahn.**

---

**325.** (<sup>20/93</sup>) *Ausnahmetarif für Lebensmittel in Wagenladungen Italien — Schweiz, via Gotthard, vom 1. April 1888.*

*Änderungen.*

Mit Gültigkeit vom 1. Juni 1893 an werden die Artikel Fleisch, frisches, und Kunstbutter (Margarinbutter) in das Warenverzeichnis einbezogen.

Vom gleichen Datum an gelangen für die Artikel Speiseöle und Teigwaren auf den italienischen Strecken nicht die in der Anmerkung auf Seite 4 des Tarifes erwähnten besonders konzessionierten Tarife, sondern die direkten Taxen des im Titel genannten Tarifs zur Anwendung.

Luzern, den 12. Mai 1893.

**Direktion der Gotthardbahn.**

---

Ausnahmetaxen.

**326.** (20/93) *Transporte von Vieh Chiasso-transit und Pino-transit (Italien) — Westschweiz.*

Mit dem 1. Juni 1893 treten für den Transport von Vieh in Wagenladungen mit Provenienz von Codogno, Gallarate, Legnano, Milano, Modena, Oleggio, Parma und Reggio Emilia ermäßigte Taxen ab Chiasso-transit und Pino-transit nach Genf, Lausanne, Morges, Nyon und Vevey in Kraft.

Das Verzeichnis der betreffenden Taxen kann bei unserm kommerziellen Bureau gratis bezogen werden.

Luzern, den 15. Mai 1893.

**Direktion der Gotthardbahn.**

Rückvergütungen.

**327.** (20/93) *Transporte von Gries Genf-transit/Marseille) — Schweiz.*

Die nachstehend verzeichneten, laut Publikationsorgan Nr. 34, 93, Ziffer 488, ab 16. August 1892 gewährten ermäßigten Frachtsätze für Griestransporte in Wagenladungen von 10 000 kg. mit Provenienz von Marseille werden hiermit auf 16. August 1893 gekündigt:

von Genf-transit nach	Cts. pro 100 kg.
Zürich . . . . .	160
Lenzburg . . . . .	147
Winterthur . . . . .	155
Subigen . . . . .	136
Lichtensteig . . . . .	200
Affoltern a. A. . . . .	174
Luzern . . . . .	178
St. Gallen . . . . .	201
Bürglen . . . . .	186
Romanshorn . . . . .	167
Stein a. Rh. . . . .	142
Rorschach . . . . .	183
Richtersweil . . . . .	182
Ebnat-Kappel . . . . .	206

Bern, den 13. Mai 1893.

**Direktion der Jura-Simplon-Bahn.**

**328.** (20/93) *Transporte von Musikdosen Buttes—Basel-transit (Havre und Boulogne).*

Mit sofortiger Gültigkeit werden für den Transport von Musikdosen als Stückgut auf dem Rückvergütungswege gegen Vorlage der Originalfrachtbriefe folgende ermäßigte Taxen gewährt:

	Fr. pro 1000 kg.
Buttes-Basel (mit Bestimmung Håvre) . . . . .	20. 64
Buttes-Basel (mit Bestimmung Boulogne) . . . . .	24. 64

Bern, den 27. April 1893.

**Direktion der Jura-Simplon-Bahn.**

### C. Transitverkehr.

- 329.** (<sup>20/93</sup>) *Gütertarif Romanshorn-transit und Singen-transit — Delle-transit, Locle-transit, Verrières-transit und Genf-transit, vom 1. Januar 1889. Verlängerung der Gültigkeit der gekündeten Taxen.*

Die in der Kundmachung Nr. 132 im Publikationsorgan Nr. 8, vom 22. Februar 1893, auf 31. Mai 1893 gekündeten Taxen der Ausnahmetarife Nr. 1, 3 und 5 für Getreide, Hülsenfrüchte, Kleie, Malz und Ölsaaten ab Romanshorn-transit nach Delle-transit, Locle-transit, Verrières-transit und Genf-transit im obgenannten Tarif bleiben bis zur Einführung der projektierten neuen österreichisch-ungarisch-schweizerischen Getreidetarife noch in Kraft.

Zürich, den 15. Mai 1893.

**Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

- 330.** (<sup>20/93</sup>) *Teil II, Heft 4 der bayerisch-schweizerischen Gütertarife, vom 10. März 1890. Nachtrag II.*

Mit 1. Juni 1893 tritt zu obigem Tarif der Nachtrag II in Kraft, enthaltend die durch das internationale Übereinkommen über den Eisenbahn-Frachtverkehr bedingten Änderungen, sowie einige Berichtigungen des Haupttarifs.

Exemplare des Nachtrags können bei den Tarifbureaux der beteiligten Bahnen gratis bezogen werden.

Zürich, den 13. Mai 1893.

**Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

- 331.** (<sup>20/93</sup>) *Teil II der deutsch-italienischen Gütertarife, vom 1. August 1888. Ergänzung.*

Für Sendungen von Thonerdehydrat, Thonerde nicht colloidale (nicht gallertartige), ab Ludwigshafen und Mannheim nach Italien gelangen auf den deutsch-schweizerischen Strecken bei direkter Abfertigung folgende Taxen zur Anwendung:

Bei Aufgabe in Wagenladungen

	5000 kg.	10 000 kg.
	von	
	Franken pro 1000 kg	
Ludwigshafen und ( Pino . . .	29. 15	18. 12
Mannheim — ( Chiasso . . .	31. 35	19. 44

Luzern, den 15. Mai 1893.

Direktion der Gotthardbahn.

**332.** (20/93) *Ausnahmetarif für Lebensmittel in Wagenladungen Italien — Deutschland etc., vom 1. April 1888. Änderungen.*

Mit Gültigkeit vom 1. Juni 1893 an werden in das Warenverzeichnis folgende weitere Positionen aufgenommen:

Fleisch, frisches,  
Kunstbutter (Margarinbutter),  
Ochsenfett, natürliches, frisches \*),  
Ochschmalz und Ochsenfett, ausgekochtes \*),  
Schweineschmalz und Schweinefett, ausgekochtes \*),  
Schweineschmer (nicht ausgekochtes Schweinefett) \*).

\*) Via Gotthard nur im Verkehr nach London zugelassen.

Vom gleichen Datum an gelangen für die Artikel Speiseöle und Teigwaren auch auf den italienischen Strecken die Taxen des im Titel genannten Ausnahmetarifes zur Anwendung, an Stelle der auf Seite 4 desselben erwähnten besonders konzessionierten Tarife.

Luzern, den 12. Mai 1893.

Direktion der Gotthardbahn.

**D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergbiet.**

**333.** (20/93) *Teil II a des deutsch-französischen Verbandsgütertarifs, vom 15. August 1891. Sechstes Ergänzungs- und Berichtigungsblatt.*

Auf 1. Mai 1893 wird ein 6. Ergänzungs- und Berichtigungsblatt zu Teil II a (deutsche Schnitttaxen) des deutsch-französischen Gütertarifs, vom 15. August 1891, ausgegeben, welches unter anderem Ausnahmefrachtsätze für Bier von Donaueschingen, für Blei von Mannheim und für Gries von Marseille nach Schaffhausen enthält.

Nähere Auskunft erteilen unser Gütertarifbureau und unsere genannten Stationen.

Karlsruhe, den 30. April 1893.

Generaldirektion der  
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

**334. (20/93) Tarif für Leichen, Fahrzeuge und lebende Tiere im bayerisch-badischen Verkehr, vom 1. November 1886.**

Neuausgabe.

Mit Gültigkeit vom 15. Mai 1893 wird, unter Aufhebung des Tarifs vom 1. November 1886, nebst Nachträgen, ein neuer Tarif für die Beförderung von Leichen, lebenden Tieren und Fahrzeugen eingeführt. Durch diesen neuen Tarif werden neben Verkehrserweiterungen und Frachtermäßigungen auch hinsichtlich der Beförderung von Pferden teilweise Frachterhöhungen herbeigeführt. Insoweit letzteres der Fall ist, bleiben die billigeren Frachtsätze noch bis 1. Juli 1893 in Kraft.

Der Tarif kann zum Preise von 50 Pf. für das Stück durch Vermittlung unserer Stationen, sowie von unserem Gütertarifbureau bezogen werden.

Karlsruhe, den 13. Mai 1893.

**Generaldirektion der  
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

**Mitteilungen aus ausländischen Anzeigblättern.**

*Ausnahmetaxen für Schwellentransporte.* Bis zur tarifmäßigen Durchführung, längstens bis 31. Dez. 93, werden für Transporte von Eisenbahnschwellen, roh und imprägniert, bei Frachtzahlung für mindestens das Ladegewicht des verwendeten Wagens, ab Temesvár-Józsefváros und Nagyvárad nach Buchs-transit, St. Margrethen-transit, Bregenz-transit und Lindau-transit folgende ermäßigte Taxen im Kartierungswege gewährt:

	Von	Temesvár- Józsefváros	Nagyvárad
nach		Cts. pro 100 kg.	
Buchs-transit . . . . .		325	310
St. Margrethen-transit . . . . .		332	317
Bregenz-transit und Lindau-transit . . . . .		330	315

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schifffahrt Nr. 53, v. 9. Mai 93.

## **Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1893
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	21
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.05.1893
Date	
Data	
Seite	1045-1048
Page	
Pagina	
Ref. No	10 016 159

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.